

FFEW Grundversorger gültig ab 01.01.2024

		Netto	Brutto
<u>Eintarifzähler</u>			
Arbeitspreis pro kWh	ct/kWh	31,28	37,22
<u>Doppeltarifzähler</u>			
In der Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	32,05	38,14
In der Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	28,54	33,96
<u>Grundpreise</u>			
Messeinrichtung Eintarif	Euro/Jahr	118,00	140,42
Messeinrichtung Doppeltarif	Euro/Jahr	132,40	157,56

Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23:00 Uhr und endet um 05:00 Uhr des nächsten Tages.

Steuern, Abgaben und sonstige gesetzliche Belastungen

In den vorstehend genannten Arbeitspreisen sind die folgenden staatlichen Kostenbelastungen enthalten, die im Rahmen der Preisanpassung jedoch unverändert bleiben.

		Netto	Brutto
Konzessionsabgabe*	Cent/kWh	1,32	1,57
Konzessionsabgabe Schwachlasttarif*	Cent/kWh	0,61	0,73
Stromsteuer**	Cent/kWh	2,05	2,44
§ 19 Strom NEV-Umlage	Cent/kWh	0,403	0,48
§§ 26 u.26a KWK-Umlage	Cent/kWh	0,275	0,33
§ 17 Offshore-Netz-Umlage	Cent/kWh	0,656	0,78
Netznutzungsentgelt – gem. Veröffentlichung unter www.ffew.de			

Die Stromsteuer wird von FFEW an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz.

Für das Jahr 2022 – Anteile der Energieträger:

Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG 58,9%, sonstige erneuerbaren Energien 41,1%.

Damit verbundene Umweltauswirkungen – CO₂-Emission 0 g/kWh, radioaktiver Abfall 0 g/kWh.

*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

**) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

**) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011